ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0517/V

Eitorf, den 19.08.2022

Amt 20 - Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf 05.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung der Gemeinde an der Festsetzung der Kreisumlage 2023

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 10. August 2022 leitete der Landrat gemäß § 55 der Kreisordnung das Verfahren zur Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlagen für die Jahre 2023 und 2024 ein. Das hierzu erstellte Eckdatenpapier ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Bei gleichbleibenden Umlagegrundlagen und steigenden Kosten, plant man von dort eine Anhebung der Umlagesätze in den kommenden Jahren. Gerundet würde dies für die Gemeinde Eitorf in 2023 eine Mehrbelastung gegenüber der bisherigen Planung von 500.000 Euro bedeuten.
Wie der Landrat in seinem Anschreiben (ebenfalls als Anlage beigefügt) ausdrücklich anmerkt, fehlen seinem Eckdatenpapier die Datengrundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) des Landes NRW. Diese sind für den Herbst angekündigt. Nach Vorliegen dieser Daten will man das Eckdatenpapier anpassen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, derzeit keine Stellungnahme abzugeben. Das eine Anhebung der Umlagesätze in der aktuellen Lage und der für alle Kommunen stark steigenden Energiekosten kaum verkraftbar ist, steht außer Frage. Eine inhaltliche Diskussion macht aber erst Sinn, wenn die Datenbasis insgesamt hergestellt ist. Dies gilt es abzuwarten.

Anlage(n)

Anlage 1: Anschreiben des Landrats
Anlage 2: Eckdatenpapier